

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 53

Mittwoch, 30. Dezember 2020

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Klingenstadt Solingen vom 22.12.2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV.NRW 1969, S.712) in ihren jeweils z. Z. geltenden Fassungen hat der Rat der Klingenstadt Solingen in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

In § 3, Absatz 1 wird

- „14,66“ durch „13,73“
 - „2,85“ durch „0,03“
 - „2,75“ durch „0,11“
- ersetzt.

In § 3, Absatz 2 wird

- „5,48“ durch „4,82“
 - „3,26“ durch „2,98“
- ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Klingenstadt Solingen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7, Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 22.12.2020

Kurbach
Oberbürgermeister

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

BEKANNTMACHUNG

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2021 mit den Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Bürgerbüro Mitte bzw. im Finanzmanagement im Verwaltungsgebäude Bonner Straße während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Im Internet ist der Haushaltsentwurf unter der Einstiegsseite <http://www.stadtsolingen.de/haushalt-2021> einsehbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Satzung können von Einwohnern und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 11.01.2021 bis zum 22.01.2021 beim Oberbürgermeister der Stadt Solingen, Finanzmanagement, Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 oder jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Solingen erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Solingen in öffentlicher Sitzung.

Solingen, 18.12.2020

Der Oberbürgermeister
Kurbach

BEKANNTMACHUNG

Wahlergebnisse der Jugendstadtratwahl 2020 (02.11. – 06.11.2020)

Gemäß §11 (2) der Wahlordnung für die Wahl zum Jugendstadtrat der Stadt Solingen gibt der Wahlleiter die Wahlergebnisse bekannt.

Die 25 gewählten Jugendstadträt*innen sind (alphabetisch):

Name	Vorname
Aprath	Carolina
Babem	Gando
Barretta	Désirée
Basdas	Züleyha-Melike
Brandt	Tabitha
Erkelenz	Alexander
Esters	Marius
Ginsel	Hannah Elise
Grabas	Constanze
Hartmann	Lukas
Hosemann	Elias
Höroldt	Jakob
Kargar-Roshdi	Yelda
Kaya	Taha
Konstantinidis	Christos
Lo Grande	Mattheo Giacomo
Mahmood	Ali Yasir
Mozafari	Hamed
Pflug	Luca Dominic
Pirrhauer	Madita
Römmling	Karsten
Steven	Gabriel
Teichert	Laurana
Waldmann	Sinja
Weidemann	Jonathan

Die 5 gewählten Nachrücker*innen sind (alphabetisch):

Name	Vorname
Gerhards	Joel
Jacobs	Fiona Marie
König	Lisa Marie
Klesper	Tom
Schaarschmidt	Leon

Solingen, 20.11.2020

Der Wahlleiter Jugendstadtrat
Tim-Oliver Kurbach
Oberbürgermeister

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V21/60/008 - SSB Pferdestall, Wehrmauern und Batterieturm - Schadstoffsanierung und Abbruch

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906781
+49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Board_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42659 Solingen, Burg
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Pferdestall, Wehrmauern und Batterieturm - Schadstoffsanierung und Abbruch
Schadstoffsanierungs- und Abbrucharbeiten der Gebäudeteile Pferdestall, Wehrmauern und Batterieturm im Rahmen der Sanierung Sanierung Schloss Burg
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 08.02.2021 Bis:
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 100 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=%252fu1tw7YaERg%253d>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
11.01.2021 10:00:00
12.03.2021

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen,
diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme
(einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten,
nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Jahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

TRGS 519 Anlage 3, TRGS 521, TRGS 524, BGR 128, Zulassung gem. Gefährdungsverordnung für Arbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Mitarbeiter eine Ausbildung / Zulassung in diesen Bereichen haben.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35

40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472891

23.12.2020